

**Berichtigung der
Dritten Änderung der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven
Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) der Fakultät II -
– Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 30.01.2023

Die Dritte Änderung der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 02.05.2022 (Amtliche Mitteilungen 011/2022) wird wie folgt berichtigt:

Ein Änderungspunkt 2. wird wie folgt eingefügt:

§ 5 Abs. (3) Satz 3 wird wie folgt korrekt gefasst:

„Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 2 Abs. 1 Satz 2 noch fehlende Module nachzuholen haben, werden exmatrikuliert, wenn die erforderlichen Nachweise über das rechtzeitige Nachholen der fehlenden Module nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 Satz 5 2. Hs. nicht rechtzeitig erbracht werden und die Bewerberin oder der Bewerber dies zu vertreten hat.“